

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 27. August 2008

zur Vorlage Nr.: [2007-245](#)

Titel: **Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007; Partnerschaftliches Geschäft**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007; Partnerschaftliches Geschäft

Vom 27. August 2008

1. Ausgangslage

Der Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007 zieht eine kurze Bilanz über die bereits getroffenen Massnahmen des Luftreinhalteplans 2004 und legt dar, um wie viel der Schadstoffausstoss gesenkt werden muss, damit die Luftreinhalte-Ziele erreicht werden können. Anhand der Emissionsbilanzen und der Trendentwicklung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und zusätzliche Massnahmen werden qualifiziert.

Diese ergänzenden Massnahmen reichen unter anderem von einer Verschärfung der Emissionsgrenzwerte und Ausrüstungsvorschriften für Motor- und Nutzfahrzeuge über die Erhöhung der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Lösungsmittel und die Schaffung von Steuererleichterungen zum beschleunigten Einsatz von Partikelfiltern bei landwirtschaftlichen Dieselfahrzeugen (durch Anträge an den Bund) bis hin zur Vorbildfunktion von öffentlichen Bauten (angestrebter Standard vergleichbar Minergie-P), einer Anpassung der Förderungskriterien zur Senkung der Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen, einer Partikelfilterpflicht für Baumaschinen ab 37kW oder dem Verbrennungsverbot für Schlagabraum und Grünmaterial zwecks Entsorgung.

Die Luftreinhalteziele können mit diesen Massnahmen für Stickoxide und die primären Feinstaub-Emissionen nahezu erreicht werden. Eine grossflächige Einhaltung der Grenzwerte wird somit vorbehaltlich winterlicher Inversionslagen (Feinstaub) und stundenweiser Überschreitung der Ozonwerte im Sommer ab 2015 wahrscheinlich.

Das Ausmass der Belastung der Luft ist jedoch meteorologisch bedingten Schwankungen unterworfen. Selbst durch radikalste Massnahmen liessen sich Kurzzeit-Grenzwerte nicht permanent einhalten. Es sei insofern nicht mangelder politischer Wille der Grund dafür, dass keine weiteren Massnahmen vorgeschlagen werden. Vielmehr bedürfe es zur Beseitigung dieser temporären Belastungen einheitlicher, gemeinsamer Massnahmen auf kontinentaler Ebene.

2. Organisation der Kommissionsberatung

Der Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der beiden Basel ist ein partnerschaftli-

ches Geschäft. Am 19. Dezember 2007 behandelte die UEK die Vorlage in einer ersten Sitzung gemeinsam mit der baselstädtischen Partnerkommission (Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission) unter Beizug von Andrea von Känel vom Lufthygieneamt beider Basel, sowie Jost Müller (WWF Region Basel) und Dr. Regula Rapp (Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel) als externe Fachreferenten und den Regierungsräten Jörg Krähenbühl (BL) und Barbara Schneider (BS).

Hierauf behandelte die UEK den Bericht alleine in zwei weiteren Sitzungen am 25. Februar 2008 und 17. März 2008 im Hinblick auf die Frage nach Massnahmen im Kanton Baselland. Unterstützt wurde sie hierin von Andrea von Känel und Roberto Mona vom Lufthygieneamt sowie von Regierungsrat Jörg Krähenbühl.

3. Die Kommissionsberatung

3.1 Diskussionspunkte

In der Beratung kamen neben einigen technischen Rückfragen zu Themen wie der Erhebung der Belastungswerte, der regionalen Nachweisbarkeit von örtlichen Massnahmen sowie allfälligen Störfaktoren in der Messung hauptsächlich folgende Aspekte zur Sprache:

Zeitplan

Grosse Teile der Bevölkerung der beiden Basel sind erhöhten Belastungen von verschiedenen Luftschadstoffen ausgesetzt. Mit den Massnahmen des Luftreinhalteplans sollte eigentlich das Ziel verfolgt werden, die Belastung für die Bevölkerung unter die Grenzwerte zu senken, was jedoch auch mit den Massnahmen dieses vorliegenden Berichts zur Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans nicht gelingen wird. Dieser Umstand wurde von den Kommissionen aus unterschiedlichen Motivationen heraus als unbefriedigend titulierte.

Ursprünglich wurde mit dem Luftreinhalteplan eine Erreichung der Ziele bis 2010 avisiert. Diese Frist verlängerte sich mit dem vorliegenden Bericht bis 2015, was stark kritisiert wurde, zumal die Ziellücken auch 2015 nicht gedeckt sein werden. Hierzu argumentierten die Fachleute des Lufthygieneamts, dass die Handlungsmöglichkeiten

des Kantons bereits weitgehend ausgeschöpft seien und weitere Entwicklungen auf übergeordneter Ebene (Bund, International) angestossen werden müssten.

Grenzwerte

Auf der anderen Seite wurde wegen des Verfehlens der Ziele die Gestaltung der Grenzwerte an sich in Frage gestellt. Luftverschmutzung orientiert sich zweifelsohne nicht an politischen Grenzen. Massnahmen, die ein Land oder gar nur ein Kanton über den Standard der anderen hinaus unternehmen würden, wären dieser Argumentation zufolge von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund müsse eine Anpassung an die Nachbarn vorgenommen werden, da andernfalls die gegebene Abhängigkeit ignoriert würde. Die Fachleute des Lufthygieneamts gaben zu Bedenken, dass die Grenzwerte gesetzlich verankert sind und sich an den Richtlinien der WHO orientieren. Die EU wird beispielsweise ihre PM10-Grenzwerte stufenweise auf den hierzulande geltenden Wert senken.

Engagement des Kantons gegenüber dem Bund

Die bereits thematisierte Abhängigkeit von den Entwicklungen auf übergeordneter Ebene führte zur Frage, ob und wie sich der Kanton gegenüber dem Bund bezüglich weiterer Schritte und Massnahmen zur Erreichung der Ziele stark macht, welches Vorgehen er hierzu wählt und welche Partner er in dieses Bestreben einbezieht. Vom Kanton wird ein aktives Auftreten gegenüber dem Bund zur Umsetzung der benötigten Massnahmen erwartet.

Volkswirtschaftliche Betrachtung

In den Fachreferaten über die Folgen der Luftverschmutzung wurde den Einbussen in der Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung, der steigenden Mortalität bedingt durch eine hohe Luftverschmutzung und dem letztlich daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Schaden grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Beide Kommissionen vermissten eine Abhandlung dieser Fragestellung im Bericht, sowohl hinsichtlich einer Aufrechnung des volkswirtschaftlichen Schadens aus der Verschmutzung, als auch hinsichtlich einer Errechnung des Nutzens von umgesetzten Massnahmen.

CO₂

Kritisiert wurde ferner wiederholt, dass die CO₂-Problematik nicht im Bericht behandelt wird und somit der Verbindung zwischen Klimaschutz und Luftreinhaltung nicht genügend Rechnung getragen werde. Das Lufthygieneamt räumte ein, dass es zwar in der Lage wäre, die entsprechenden Zahlen zu liefern. Die Thematik werde aber vom Amt für Umweltschutz und Energie bearbeitet. Beim CO₂ handle es sich in der Berechnung um ein Abfallprodukt der anderen Schadstoffe, es sei auch nicht als Schadstoff reglementiert. Massnahmenpläne zum CO₂ entsprächen nicht dem gesetzlichen Auftrag. Letztlich werde durch diese Situation das Problem jedoch nicht einfach abdelegiert, weil die Energiesparmassnahmen auch auf eine Reduktion des CO₂-Ausstosses zielen.

Verbot der offenen Verbrennung von Schlagabraum und Grünmaterial

Die Massnahme zum Verbot der offenen Verbrennung von Schlagabraum und Grünmaterial wurde in der UEK sehr kontrovers diskutiert. Einerseits wurde davor gewarnt, Massnahmen zu beschliessen, die in der Bevölkerung nur auf Unverständnis stossen würden und wenig praktikabel seien. Andererseits wurden auch konkrete Befürchtungen hinsichtlich der praktischen Umsetzung geäussert. Die Bedenken betreffen die Verwendung des aus der Pflege der Bäume und Hecken anfallenden Materials. Eine Sammlung und energetische Verwertung würde, so die Argumentation, nur bei Vorliegen entsprechender Mengen Sinn machen. Für Betriebe und Privatpersonen, welche diese Minima nicht erfüllen, sei dies nicht rentabel und es stelle sich somit die Frage der adäquaten Pflanzenpflege. Ein Feuerungsverbot treibe die Kosten der Pflanzenpflege in die Höhe und verursache ein abruptes Verschwinden der Hochstammkulturen.

Zur Diskussion kamen auch Kompromissvorschläge, wie die Einführung einer Feinstaubbelastungsobergrenze, unter der eine Verfeuerung dennoch ermöglicht sein sollte.

Die Fachleute des Lufthygieneamts präzisierten jedoch, dass vorerst nur ein Pilotprojekt in zwei bis drei betroffenen Gemeinden unter Beteiligung eines Privatunternehmens gestartet werden solle. Dieser sammelt das Material ein und transportiert es in eine Verwertungsanlage, wo es energetisch sinnvoll verarbeitet werden sollen. Mit dieser Lösung entstünden dem Einzelnen keine zusätzlichen Kosten.

3.2 Forderung nach einem Zusatzbericht

Auch mit den Reduktionsmassnahmen aus dem vorliegenden Bericht zur Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans bleibt eine Ziellücke bestehen. Der Bericht wird somit den gestellten Anforderungen nicht gerecht und erfüllt den klaren, parlamentarischen Auftrag nicht. Aus den beiden Kommissionen kam daher bereits im Rahmen der ersten Sitzung die Forderung nach einem Zusatzbericht. Dessen Ziel ist ein verstärktes Controlling der Umsetzung der Massnahmen und der Erreichung der Ziele. Der Zusatzbericht soll nicht umfassend über alle Massnahmen und Ergebnisse Bericht erstatten, sondern sich auf die Ziellücken, die Problemfelder, die Zeitpläne und den Handlungsbedarf für die Parlamente fokussieren. All jene Bereiche, die bereits den Vorgaben entsprechen, können darin ausgeblendet werden. Ferner soll ergänzend dem Bereich CO₂ in der Berichterstattung mehr Gewicht verliehen werden.

3.3 Weitere Massnahmen

Die UEK diskutierte schliesslich die Möglichkeit, aufgrund der Unzufriedenheit mit der vorhandenen Ziellücke selbst weitere Massnahmen zu entwickeln und in die Debatte einzubringen. Sie ist sich aber in dieser Frage uneins und beendete diese Diskussion ergebnislos.

4. Antrag an den Landrat

Abschreibungen

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat [2003/196](#) von Esther Maag abzuschreiben.

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 5:5 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten, die Abschreibung der Postulate [2005/226](#) von Jürg Wiedemann und [2006/051](#) von Simone Abt abzulehnen.

Landratsbeschluss

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Entwurf des Landratsbeschlusses gemäss Beilage zuzustimmen.

Pratteln, 27. August 2008

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

Anhang: Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Umsetzung und Weiterentwicklung Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in zwei Jahren einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen.
3. Das Postulat 2003/196 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Postulate 2005/226 und 2006/051 werden stehen gelassen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: